



Informationsblatt zur stationären Aufnahme von Tieren in der Klinik für Kleintiere

Sehr geehrte/r Tierbesitzer/in,

aufgrund der von Ihnen angegebenen Krankheitserscheinungen und der im Rahmen der Eingangsuntersuchung erhobenen Befunde ist es erforderlich, Ihr Tier in unserer Klinik zur weiteren Diagnostik und Therapie stationär aufzunehmen.

Folgende Punkte sind für Sie von Bedeutung:

1. Es gelten die Aufnahmebedingungen für die Aufnahme von Tieren in den Kliniken und Instituten des Fachbereiches Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen, die Sie gemeinsam mit diesem Informationsblatt ausgehändigt bekommen und deren Erhalt Sie durch Unterschrift bestätigen.
2. Ihr Tier wird in einer Einzelbox untergebracht, hat aber in der Regel Kontakt zu Artgenossen. Dort wird es von unseren speziell ausgebildeten und erfahrenen Tierpflegern/Tierpflegerinnen versorgt. Persönliche Gegenstände, wie z. B. Spielzeug, Halsbänder und Leinen oder Kissen sind für den Aufenthalt in einer Tierklinik ungeeignet und sollten nicht dagelassen werden. Für verloren gegangene private Gegenstände sind wir nicht haftbar.
3. **Telefonkontakt:** Bei Notfallsituationen werden Sie zu jeder Zeit (auch am Wochenende oder nachts) angerufen. Bitte geben Sie hierfür eine (oder mehrere) geeignete Festnetz-Telefonnummern sowie ihre Mobiltelefon-Nummer an. Für die Routineberichterstattung wird der/die aufnehmende Tierarzt/Tierärztin Ihnen mitteilen, wie der Telefonkontakt (Zeitpunkt und anrufende Person) stattfinden wird.
4. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Tier privattierärztlich durch einen liquidationsberechtigten Tierarzt der Klinik oder durch seine/n Vertreter/in untersuchen und behandeln zu lassen. Ihren diesbezüglichen Wunsch bestätigen Sie auf einem Vordruck („Erklärung“) und durch Ihre Unterschrift. Dies hat zur Folge, dass sich der Gesamtrechnungsbetrag in 2 Teile [1. Teilrechnung der Universitätsverwaltung und 2. Teilrechnung (Liquidation) der leitenden Tierärzte] aufteilt.

5. Da wir den Umfang der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sowie den Ausgang der Erkrankung nicht voraussehen können, sind wir auch nicht in der Lage, einen exakten „Kostenvoranschlag“ zu erstellen. Aufgrund von Erfahrungswerten können wir die zu erwartenden Gesamtkosten (Rechnung der Universität und Rechnung/Liquidation) lediglich grob schätzen, notfallmäßige Behandlungen können von der Kostenschätzung nicht erfasst werden. Wichtig ist auch zu wissen, dass der diagnostische und therapeutische Aufwand besonders in den ersten Stunden bzw. ersten Tagen deutlich höher als gegen Ende einer Behandlung ist. Bitte beachten Sie, dass krankheitsbedingte Abweichungen jederzeit möglich sind, über die Sie Näheres in der Telefonsprechstunde erfahren können.
6. Für zusätzliche Spezialuntersuchungen müssen wir andere Kliniken und Institute einbeziehen (z. B. gynäkologische, serologische, bakteriologische, virologische, mykologische, histologische, endokrinologische, pathologische Untersuchungen). **Von diesen Einrichtungen erhalten Sie zusätzliche Rechnungen.** Diese Rechnungen sind **nicht** im groben Kostenvoranschlag enthalten.
7. Da es sich bei Ihrem Tier um ein erkranktes Lebewesen handelt, können wir keine diagnostische und/oder therapeutische Erfolgsgarantie übernehmen.
8. Die **Abholung** der Tiere erfolgt innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr. s.o.) **in der Regel nachmittags von 14:00-16:00 Uhr, freitags von 14:00 – 15:00 Uhr.**
9. Alle Rechnungen sind bei Abholung des Tieres mittels EC-Karte oder bar zu bezahlen. Ratenzahlungen müssen **vor Abholung** des Tieres bei der Verwaltung der Universität (Rechnungsschalter) beantragt werden.

Wir hoffen, Sie mit diesem Informationsblatt ausreichend aufgeklärt zu haben. Bei noch offenen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter.